

Bürgermeisterin der Stadt Münzenberg
als örtliche Ordnungsbehörde
Straßenverkehrsbehörde
Hauptstraße 22
35516 Münzenberg

Tel. 06033 9603-18 Berit Heller
Fax 06033 9603-50

Mail b.heller@muenzenberg.de

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft (Stempel)

Veranstalter

Vereinsname

Familiennamen

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungsdatum
am/von

bis

Versicherungsschein- bzw. Mitgliedsnummer

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Versicherungsumfang

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen)

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person),
_____ Euro für Sachschäden und
_____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und
_____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

Ort

Datum

Unterschrift